

## IEA Ausschreibung 2020 – Beantwortung von Anfragen

**Frage:** Können Interessensbekundungen als Anhänge dem Antrag beigelegt werden oder gibt es eine andere Form, in der Interessensbekundungen zur Zusammenarbeit im Antrag dargestellt werden können?

Antwort: Interessensbekundungen können als Anhang dem Anbot beigelegt werden.

**Frage:** Unter dem Punkt "Ausgeschriebenes Instrument und Projektumfang" wird bei vielen Ausschreibungspunkten eine Projektdauer ab 1.11.2020 angegeben, und zusätzlich können Vorleistungen geltend gemacht werden. Welche relevanten Vorleistungen werden erwartet?

Antwort: Bei F&E Dienstleistungen können keine rückwirkenden Verträge ausgestellt werden (im Gegensatz zu Förderprojekten). Da bei der IEA jedes Jahr in etwa der gleiche Ausschreibungszeitplan vorliegt und die Finanzierungsentscheidung des BMK idR im Oktober getroffen wird, weisen die Verträge ein Startdatum frühestens mit 1. November auf. Der Ausschreibungszeitplan deckt sich aber meist nicht mit den tatsächlichen Task- oder Annexlaufzeiten, oft starten Tasks/Annexe bereits früher im Jahr. Damit unsere AuftragnehmerInnen auch jene Projektkosten abrechnen können, die im Zeitraum zwischen dem tatsächlichen (internat.) Projektstart und dem offiziellen Vertragsstart entstehen, können - falls erforderlich - über das Projekt sogenannte Vorleistungen geltend gemacht werden. Diese Vorleistungen sind als eigenes Arbeitspaket darzustellen. Startet das internat. Projekt ab dem 1. November 2020, werden vermutlich keine Vorleistungen erforderlich sein.

**Frage:** Können die Punkte: 2.1 Überblick im Falle einer BIEGE, 2.2 Beschreibung der Kompetenzen der Projektpartner, 2.2.1 BIEGE-Partner 1 (= BIEGE-Leiter) bzw. Einzelbieter, 2.2.2 BIEGE-Partner 2, 2.2.3 Subauftragnehmer, gelöscht und durch einen Punkt "2.1 BieterIn" ersetzt werden, wenn keine BIEGE besteht und keine Subauftragnehmer beauftragt werden?

Antwort: Bitte löschen Sie keine Überschriften, lassen Sie, wenn Sie als EinzelbieterIn einreichen, die nicht relevanten Kapitel einfach frei. Die blauen und roten Hilfstexte können Sie - um Platz zu sparen - aber natürlich löschen.

**Frage: Seite 1 Vorlage Finanzierungsansuchen: müssen SubpartnerInnen unter dem Punkt Projektpartner angeführt werden oder betrifft das nur BIEGE PartnerInnen?**

**Antwort:** Als ProjektpartnerInnen werden nur die BIEGE-Partner angeführt. SubauftragnehmerInnen leisten idR nur einen kleinen, klar umgrenzten Beitrag zum Gesamtprojekt und müssen daher auf Seite 1 nicht angeführt werden.

**Frage: Users TCP, Annex „Empowering All“**

- **Welche Länder sollten bei den länderspezifischen Empfehlungen berücksichtigt werden?**
- **2) Soll das Bewertungstool nur für Österreich zur Verfügung gestellt werden? Oder für weitere Länder (z.B. C3E Initiative Mitgliedsstaaten)?**

**Antwort:** Die österreichische Beteiligung am Users TCP Annex „Empowering All“ muss sich in den internationalen Arbeitsplan einbetten, der vom Operating Agent des Annex, Frau Anna Åberg, Chalmers University of Technology, Gothenburg ausgearbeitet wird. Der Arbeitsplan in der derzeit aktuellen Form sowie die Kontaktdaten des Operating Agent werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Die Länderspezifischen Empfehlungen werden im Annex vorrangig für jene Länder erarbeitet, die am Annex teilnehmen werden. Das Bewertungstool soll so ausgearbeitet werden, dass es breit anwendbar ist.